



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 21.12.2020

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 17.12.2020

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Stadtamtsdirektor Ing. Mag. Karl Johannes Gillesberger – Weiterbestellung:

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 16.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Gemäß § 11 Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF. (Oö GBG 2001) soll Herrn Ing. Mag. Karl Johannes Gillesberger als Inhaber der Funktion des Leiters des Stadtamtes Traun mitgeteilt werden, dass er nach Ablauf der fünfjährigen Befristung (= 31.08.2021) mit dieser Funktion für einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren (= 31.08.2026) betraut wird."

Die Punkte 1 bis 9 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

III. Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit:

1. Voranschlag 2021, mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 und Dienstpostenplan 2021

BGM Ing. Scharinger bringt den Voranschlag 2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 und den Dienstpostenplan 2021 zur Kenntnis und stellt dazu nachstehenden **Antrag**:

"a) Der vorliegende Voranschlag, insbesondere der Ergebnisvoranschlag und der Finanzierungsvoranschlag, werden gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. beschlossen.

b) Der Dienstpostenplan (Stellenplan) bildet einen Bestandteil des Voranschlages und wird genehmigt.

c) Gemäß Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages „Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG“ (Beschluss des Gemeinderates vom 07.05.2009) wird der Wirtschaftsplan (Budget und MFP; siehe Beilagen zum Voranschlag) genehmigt. Der Zuschuss der Stadtgemeinde Traun zur Abdeckung der laufenden Ausgaben beträgt im Finanzjahr 2021 € 15.100,00. Der Zuschuss an die Stadt Traun Immobilien GmbH beträgt € 3.600,00.

Die Stadtmarketing Traun GmbH erhält eine Zuwendung in Höhe von € 260.000,00. Der Zuschuss an die Kulturpark Traun GmbH soll € 930.000,00 betragen. Der Zuschuss für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Traun beträgt € 108.000,00. Der Bibliothek Traun werden Fördermittel in Höhe von € 283.500,00 zugewiesen.

Die Wirtschaftspläne der Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG und der Stadtmarketing Traun GmbH können den Seiten 403 bis 407 entnommen werden. Die Finanzvorschauen der Kulturpark Traun GmbH und der Bibliothek Traun sowie der Budgetplan der FFW Traun sind auf den Seiten 408 bis 410 abgebildet.

d) Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) gemäß § 76a Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. sowie die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben werden beschlossen.

e) Der Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. wird mit € 7.000.000,00 festgesetzt.

f) Der Bürgermeister wird ermächtigt, zum Zwecke der Zinsoptimierung mit kurzfristig verfügbaren Geldern zu disponieren bzw. im Fall einer günstigen Liquiditätssituation im Moment nicht benötigte Geldmittel zum Vorteil der Stadt entsprechend längerfristig anzulegen.

g) Gemäß § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. dürfen investive Einzelvorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Mittelaufbringungen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

h) Im Finanzjahr 2021 können die Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) durch Zu- und Rückführungen bzw. Umwidmungen um insgesamt € 1.526.300,00 erhöht werden. Dem gegenüber stehen Entnahmen und Umwidmungen in der Höhe von insgesamt € 11.972.200,00.

Die Aufteilung auf die einzelnen Rücklagen ist der Tabelle "Mittelfristige Entwicklung der Rücklagen" im MEFP 2021 – 2025, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Antrages bildet, zu entnehmen.

i) Die unter Punkt 12 dargestellte Verwendung der Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen wird beschlossen.

j) Die Interessentenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung (A+K 850+850) und Abwasserbeseitigung (A+K 851+850) werden zur Bedeckung der Ausgaben bei den entsprechenden investiven Einzelvorhaben verwendet. Die Interessentenbeiträge für die Gemeindestraßen (A+K 612+850) verbleiben zur Bedeckung der zweckentsprechenden Mittelverwendung in der Gebarung der laufenden Geschäftstätigkeit.

k) Die Darstellung des inneren Zusammenhanges in den Gebührenbereichen der Stadt Traun (Seite 415) wird beschlossen.

l) Die Hebesätze der Gemeindeabgaben sowie die Gebührensätze für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen sind durch Verordnungen bzw. durch rechtswirksame Beschlüsse des Gemeinderates festgesetzt.

m) Die aufgrund der Kostenrechnung ermittelten Verrechnungssätze des Wirtschaftshofes der Stadt Traun (Seite 457) werden beschlossen und sind ab Jänner 2021 anzuwenden.

n) Abweichungen des Rechnungsabchlussresultates zum Voranschlag 2021 sind im Rechnungsabschluss 2021 zu begründen, wenn diese Abweichungen 5 % des veranschlagten Betrages, mindestens jedoch € 1.000,00 überschreiten.

o) Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Abwasserbeseitigung gewährt dem BgA Wasserversorgung für die geplanten Investitionen 2021 bis 2025 ein endfälliges Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren. Es wird keine Verzinsung angesetzt.

p) Die Gemeinden haben gemäß Artikel 15 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 die Haushaltsführung mittelfristig auszurichten und sich dabei an den Stabilitätsverpflichtungen zu orientieren. Die im Voranschlag vorgesehene Entwicklung der Mittelaufbringungen und -verwendungen ist für die künftigen Haushaltsjahre grundsätzlich verbindlich.

q) Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird beschlossen, dass Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die entsprechenden Konten sind in den beiliegenden Sammelnachweisen (Seite 435 bis 452) dargestellt und zusammengefasst.

Die Punkte 1 bis 18 bilden einen wesentlichen Inhalt des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**2. Fristverlängerungen – Nachträge:
BETA Verwaltungs-GmbH und Dr. Franz Feurstein-GmbH**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 27.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die 2. Nachträge zur Vereinbarung betreffend Tiefgarage Bürogebäude Gst Nr 160/1 (Ersatzparkflächen) vom 16./22.05.2018 samt 1. Nachtrag vom 02.10.2019 und zum Schenkungsvertrag mit der Dr. Franz Feurstein Gesellschaft m.b.H. (Aufschließungsstraße) vom 23.10.2018 samt 1. Nachtrag vom 02.10.2019 (Fristverlängerungen), werden vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Kuhn Vermögensverwaltungs GmbH (FN 59753 y), Kuhn Str. 1, 5301 Eugendorf und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 27.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Kuhn Vermögensverwaltungs GmbH und der Stadtgemeinde Traun über das Recht zum Betrieb und zur Instandhaltung einer Wasserleitung auf dem Grundstück 1320, KG Traun, wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Prüfberichte des Prüfungsausschusses:

1. Prüfung Ankäufe Fahrzeuge der FFW Traun in den Jahren 2018 und 2019 sowie Lokalausweis im Gebäude der FFW Traun

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 17.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **Prüfung der Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten St. Martin**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 17.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. **Prüfung der KPT GmbH – Schwerpunkt Spinnerei-Cafe**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 17.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

V. **Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:**

1. **Gesamtüberarbeitung der Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 – Erstellung der Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 Abschluss Vorverfahren – Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 03.12.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Gesamtüberarbeitung zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 – Erstellung Örtliches Entwicklungskonzept Nr.2 wird mit den oa. Planänderungen und -ergänzungen weitergeführt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Änderungsantrag laut Örtlichen Raumplanungsausschuss:

"Die Anregung "Meister" - Anlage 5 (Teilraum Ost) soll in der Gesamtüberarbeitung aufgrund der Lage in der regionalen Grünzone herausgenommen werden; jedoch soll eine gesonderte Prüfung der Fläche erfolgen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des **Hauptantrages** mit dem **Änderungsantrag** des ÖRPA.

2. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 400.1.3** **Änderungsplan Nr. 400.1.5** **Planungsgebiet: Trauner Straße – Tannhubstraße- Lärchenweg-Erlenweg** **Endbeschluss gemäß § 34 Oö ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 26.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 400.1.5 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 302 A1.2

Änderungsplan Nr. 302 A1.2.3

Planungsgebiet: Leondingerstraße – Raimundstraße –

Unterhaidstraße

Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 04.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 302 A1.2.3 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

4. Änderung Nr. 103 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 –

Änderungsplan Nr. 4.103

Planungsgebiet: Bahnhofstraße

Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 20.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Plan zur Änderung Nr. 103 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1514/4 von derzeit "Bauland – Sondergebiet des Baulandes mit Zweckbestimmung Schule" in "Bauland – Eingeschränkt gemischtes Baugebiet", einer Teilfläche des Grundstückes 1507/21 von derzeit "Grünland – Sport- und Spielfläche" in "Bauland – Eingeschränkt gemischtes Baugebiet" sowie des Grundstückes 395/5 von derzeit "Grünland – Sport- und Spielfläche" in "Bauland – Eingeschränkt gemischtes Baugebiet" wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

5. Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 117.1

Planungsgebiet:

Kremstalstraße- Oberer Flözerweg – Bäckerfeldstraße-

Wr. Bundesstraße

Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 24.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 117.1 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

6. Änderung Nr. 98 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 – Änderungsplan Nr. 4.98
Planungsgebiet: B1
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 24.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Plan zur Änderung Nr. 98 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 entsprechend dem Planentwurf vom 19.11.2020, wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

7. Änderung Nr. 105 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4/2001 – Änderungsplan Nr. 4.105
Planungsgebiet: Traunerstraße – Wirtschaftshof
Einleitung des Verfahrens gemäß § 36 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 24.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.4 (Änderungsplan Nr. 4.105) wird entsprechend dem Planentwurf vom 26.11.2020 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205.B1
Änderungsplan NR. 205.B1.6
Planungsgebiet: Neusiedlerstraße – Weidfeldstraße – Phyrnbahnstraße
Einleitung des Verfahrens gemäß § 36 Oö. ROG

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 24.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 205.B1 (Änderungsplan Nr. 205.B1.6) wird entsprechend dem Planentwurf vom 14.10.2020 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Antrag des Jugend- und Freizeitausschusses:

Sommerkino 2021

StR Sagmüller bringt den Amtsbericht vom 19.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Stadt Traun führt das Sommerkino 2021 mit vier Freiluftveranstaltungen, vorbehaltlich des Budgetbeschlusses 2021, durch.
Das Jugendressort trägt die Hälfte der Kosten in der Höhe von maximal € 4.000,00.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

Der Gemeinderat beschließt im Wege des Kulturausschusses:

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 19.10.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Stadt Traun führt das Sommerkino 2021 mit vier Freiluftveranstaltungen, vorbehaltlich des Budgetbeschlusses 2021, durch.
Das Kulturressort trägt die Hälfte der Kosten in der Höhe von maximal € 4.000,00.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Anträge des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

1. Gewährung einer einmaligen Jahresbeihilfe an bedürftige StadtbewohnerInnen Grundsatzbeschluss für 2021

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 03.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Gewährung einer einmaligen Jahresbeihilfe an bedürftige StadtbewohnerInnen wird für das Jahr 2021 grundsätzlich beschlossen und die Einzelvergabe an den Ausschuss übertragen.

- 1.) Entsprechende Mittel in der Höhe von € 55.000,00 sind im Voranschlag 2021 unter der VA-Post 1/429-768 vorgesehen.
- 2.) Die Höhe der Jahresbeihilfe wird wie folgt festgelegt:
€ 70,00 für Einzelpersonen, für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
€ 100,00 und für Familien mit Kindern € 150,00.
- 3.) Die Antragstellung erfolgt vom 11. Jänner bis 26. Februar 2021.
- 4.) Die endgültige Vergabe der Beihilfe erfolgt in der März-Sitzung 2021 dieses Ausschusses (Vergabebeschluss).

5.) Die Beihilfe der Stadt Traun soll bis auf weiteres nicht mit dem Heizkostenzuschuss des Landes gegenverrechnet werden.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. AktivCard – Erweiterung des Leistungsspektrums 2021

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 03.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Vorbehaltlich der Genehmigung des Voranschlages, werden die Richtlinien für die AktivCard um folgende Punkte ergänzt:

- 1) BezieherInnen der Aktion Essen auf Rädern: wenn erfüllte Voraussetzungen, Reduktion des Portionspreises EaR um 10%.
- 2) Familien mit Kindern in KBBEs: wenn erfüllte Voraussetzungen, Reduktion des Portionspreises für Mittagessen um 10%.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Entwicklungskonzept für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Traun – 2020-2023

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 13.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Entwicklungskonzept für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Stadtgemeinde Traun – 2020-2023 wird genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. Anträge des Stadtrates:

1. Förderung der Trauner Pensionistenorganisationen 2020

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 30.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Es werden dem Pensionistenverband € 1.229,10, dem Seniorenbund € 770,90 und dem Seniorenring € 1.000,00 für das Jahr 2020 zugewiesen. Zuschüsse zu Reisen und Veranstaltungen werden je nach ausgewiesenem Ausmaß ausbezahlt. Die Bedeckung erfolgt aus den Mitteln derVP 1/429-757 und 1/429-7284.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Weiterentwicklung Traun-Gutscheine – Unterstützung durch die Stadt Traun zur Förderung der Kaufkraftbindung der Betriebe in Traun

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 25.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Im Zuge der Maßnahmen zur Kaufkraftbindung werden die Kosten für die unter Punkt 3 beschriebene Maßnahme, in der Höhe von max. Euro 5.000,00 durch die Stadt Traun getragen. Die Abwicklung der Maßnahme erfolgt durch die Stadtmarketing Traun GmbH.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Bestellung – Stellvertretung des Stadtamtsdirektors

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 26.11.2020 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Gemäß § 37 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. (Oö GemO 1990) sollen nachstehende Bedienstete des Stadtamtes Traun mit der Stellvertretung des Stadtamtsdirektors betraut werden:

- ➔ 1. Stellvertretung – Herr Harald Höglinger
- ➔ 2. Stellvertretung – Herr Mag. Wolfgang Meier

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.